

Bedingungen zur Garantie für Gebrauchtwagen (Comfort)

§ 1 Umfang der Garantie

Garantiegeber ist das Autohaus Carl Bichmann. Bei Gebrauchtwagen mit **Comfort** bezieht sich die Garantie auf mechanische Schäden oder mechanisches Versagen der nachstehend bezeichneten Teile aus den ebenfalls nachstehend erwähnten Baugruppen des im Kaufvertrag näher beschriebenes Kraftfahrzeuges:

Motor	Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren sowie alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile (z.B. Nockenwelle, Hydro-Stößel, Kipp-Schlepphebel, Ventile und Ventilführungen, Kolben, Pleuel, Pleuellager, Buchsen, Lager), Zahnriemen/Kette mit Spannrolle, Ölfiltergehäuse, Öldruckschalter, Schwung- Antriebsscheibe mit Zahnkranz
Schalt- und Automatikgetriebe	Getriebegehäuse und alle Innenteile einschließlich Drehmomentwandler und Steuergerät des Automatikgetriebes
Achsgetriebe	Achsgetriebegehäuse (Front-, Heck- und Allradantrieb) einschließlich aller Innenteile
Kraftübertragungswellen	Kardanwellen, Achsantriebswellen, Antriebsgelenke und mechanische/ und elektronische Systeme der Antriebschlußregelung
Lenkung	das mechanische oder hydraulische Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen und deren elektronische Bauteile
Bremsen	Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Hydropneumatik, Radbremszylinder, Bremskraftregeler, Bremskraftbegrenzer und ABS- Einheit (elektrisches Steuergerät, Hydraulikeinheit und Drehzahlfühler)
Kraftstoff-Anlage	Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, elektronische Einspritzanlage (z.B. Nockenwellensensor, Temperaturfühler für die Einspritzanlage, AGR-Ventil, Drosselklappenteil, Einspritzventile) und Vergaser, Steuergerät, Turbolader
Elektrische Anlage	Lichtmaschine mit Regler, elektronische Zündanlage (z.B. Klopfsensor, Kurbelwellensensor, Verteiler, Zündspule, Zündmodul) mit Zündkabel, Anlasser und elektronische Steuergeräte
Kühlsystem	Kühler, Heizungskühler, Thermostat, Wasserpumpe
Sicherheitssystem	Kontrollsystem für Airbag (z.B. Sensoren, Kontakteinheit Airbag), Gurtstraffer
Komfortsystem	Klimaanlage (Kompressor, Verdampfer, Verdichter)

3. Die Garantie erstreckt sich auch auf die im Zuge einer Garantiereparatur anfallenden Hilfsmittel wie Öl, Ölfilter, Dichtungen, Schläuche und Frostschutzmittel.

Keine Garantie besteht für

- Wartung (Teile und Service) und allgemeinen Verschleiß;
- alle nicht benannten Teile

- Teile, die vom Hersteller nicht zugelassen sind.

§ 2 Inhalt der Garantie, Ausschlüsse

1. Verliert eines der garantierten Teile innerhalb der vereinbarten Garantiedauer unmittelbar seine Funktionsfähigkeit und wird dadurch eine Reparatur erforderlich, hat der Garantiennehmer Anspruch auf Ersatz der Kosten für die Reparatur des garantispflichtigen Schadens in dem nach diesen Bedingungen vorgesehenen Umfang.

2. Keine Garantie besteht ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen für Schäden

- durch Unfall, d.h. ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis;
- durch mut- oder böswillige Handlungen, Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub oder Unterschlagung, durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung sowie durch Brand oder Explosion;
- durch Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe oder durch Kernenergie;

d) für die ein Dritter als Hersteller, Lieferant, aus Reparaturauftrag oder aus anderweitiger Garantiezusage eintritt oder einzutreten hat.

e) die aus der Teilnahme an Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder aus den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen;

f) die dadurch entstehen, daß das Fahrzeug höheren als den vom Hersteller festgesetzten zulässigen Achs- oder Anhängerlasten ausgesetzt wurde;

g) die durch Verwendung ungeeigneter Betriebsstoffe entstehen;

h) die durch Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Fahrzeuges (z.B. Tuning) oder den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen verursacht werden, die nicht durch den Hersteller zugelassen sind;

i) durch Einsatz einer erkennbar reparaturbedürftigen Sache, es sei denn, daß der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht in Zusammenhang steht oder, daß die Sache zur Zeit des Schadens wenigstens behelfsmäßig repariert war;

j) an Kraftfahrzeugen, die während der Garantiedauer mindestens zeitweilig zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung verwendet oder gewerbsmäßig an einen wechselnden Personenkreis vermietet worden sind;

k) die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind oder zu denen versucht wurde, arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder für die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind.

3. Ferner besteht keine Garantie für Schäden, die in ursächlichem Zusammenhang damit stehen, daß

a) an dem Kraftfahrzeug nicht die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs- oder Pflegearbeiten in einer durch den Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt durchgeführt worden sind;

b) zur Beeinflussung der Garantie Eingriffe am Kilometerzähler vorgenommen werden oder ein Defekt sowie ein Austausch unter Angabe des jeweiligen Kilometerstandes nicht angezeigt wird;

c) der garantispflichtige Schaden vor der Reparatur nicht unverzüglich gemeldet und das Kraftfahrzeug nicht zur Untersuchung der beschädigten Sache bereitgestellt wird, die zur Feststellung des Schadens erforderlichen Auskünfte nicht erteilt werden oder Weisungen zur Minderung des Schadens nicht befolgt werden;

d) die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Kraftfahrzeuges nicht beachtet worden sind.

§ 3 Geltungsbereich der Garantie

Die Garantie gilt für die Bundesrepublik Deutschland. Befindet sich das Kraftfahrzeug jedoch vorübergehend außerhalb dieses Gebietes, so gilt die Garantie für ganz Europa.

§ 4 Beginn und Dauer der Garantie

Die Garantie beginnt mit dem Tag der Auslieferung des Kraftfahrzeuges an den Käufer. Sie endet mit dem Ablauf des vereinbarten Zeitraums, jedoch schon früher, wenn während der Garantiezeit bei 12-monatiger Garantiedauer 15.000 km, bei 24-monatiger 30.000 km zurückgelegt wurden. In diesem Fall endet die Garantie bereits mit dem Erreichen der entsprechenden Laufleistung. Einer Kündigung der Garantie bedarf es nicht.

§ 5 Garantieleistungen

1. Die Garantieleistung besteht in dem Ersatz der erforderlichen und tatsächlich angefallenen Kosten der Reparatur einschl. aller notwendigen Ersatzteile. Maßgebend für den Ersatz der Lohnkosten sind die Arbeitszeitwerte des Herstellers. Überschreiten die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei einem solchen Schaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich der Anspruch auf die Kosten dieser Austauschereinheit einschl. der Aus- und Einbaukosten.

2. Die Materialkosten werden nach folgenden Staffeln ersetzt, und zwar ausgehend von der Betriebsleistung der betroffenen Baugruppe am Tag des Schadens:

Erstattungssatz der Materialkosten

bis	50.000 km	100%
bis	60.000 km	90%
bis	70.000 km	80%
bis	80.000 km	70%
bis	90.000 km	60%
bis	100.000 km	50%
über	100.000 km	40%

3. Unter die Garantie fallen nicht

a) Kosten für Test-, Meß- und Einstellarbeiten, soweit sie nicht im Zusammenhang mit einem garantispflichtigen Schaden anfallen;

b) Ersatz von Folgeschäden;
c) Kosten für Luftfracht.

4. Werden gleichzeitig Reparaturen und Inspektionen durchgeführt, die nicht garantispflichtig sind, wird die Dauer der garantierten Reparaturen mit Hilfe von Arbeitszeitwerten des Herstellers ermittelt.

5. Der kostenmäßige Umfang des Anspruches auf Ersatz der Reparatur wird beschränkt durch den Wiederbeschaffungswert des Kraftfahrzeuges zum Zeitpunkt des Eintritts eines garantierten Schadens.

Wiederbeschaffungswert ist der Kaufpreis, den der Garantiennehmer aufwenden muß, um ein gleichwertiges gebrauchtes Kraftfahrzeug zu erwerben.

6. Die Garantie begründet nicht Ansprüche auf Wandlung (Rückgängigmachung des Kaufvertrages) oder Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises).

§ 6 Gewährung der Garantieleistungen und Abwicklung

1. Für die Abwicklung garantiertenpflichtiger Schäden ist das Autohaus Carl Bichmann (Garantiegeber), bei dem der Garantiennehmer das Kraftfahrzeug erworben hat, zuständig.

2. Nach Feststellung eines garantiertenpflichtigen Schadens gilt für den Garantiennehmer folgendes:

a) der garantiertenpflichtige Schaden ist vor der Reparatur unverzüglich dem Autohaus Carl Bichmann zu melden.

b) die Reparatur ist durch den Garantiegeber durchzuführen. In dringenden Fällen (Reisen) kann das Fahrzeug auch bei einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt nach Zustimmung des Autohaus Carl Bichmann repariert werden. Reparaturkosten von anderen Werkstätten werden nicht ersetzt.

c) wird die Reparatur nicht vom Garantiegeber ausgeführt, müssen aus der auf ihn ausgestellten Reparaturrechnung die ausgeführten Arbeiten, die Ersatzteilpreise und die Lohnkosten mit Arbeitszeitrichtwerten im einzelnen zu ersehen sein; die Reparaturrechnung ist innerhalb eines Monats dem Garantiegeber vorzulegen, der den Rechnungsbetrag im Rahmen der Garantiebedingungen erstattet.

3. Die Garantieleistung kann nur erbracht werden, sofern alle die vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungs- oder Pflegearbeiten durchgeführt wurden. Nachgewiesen durch Rechnung, sowie Serviceplan gem. Herstellervorgaben.

4. Wird eine der vorstehenden Obliegenheiten durch den Garantiennehmer schuldhaft verletzt, ist der Garantiegeber von der Verpflichtung zur Leistung frei.

5. Dieser Vertrag kann von uns einseitig fristlos gekündigt werden ohne Angabe von Gründen.

§ 7 Übertragbarkeit der Garantie

Die Garantie gilt nur für den o.g. Käufer und ist nicht auf evtl. Erwerber des Fahrzeuges übertragbar.

§ 8 Verjährung

Sämtliche Ansprüche aus einem Garantiefall verjähren 6 Monate nach Schadenmeldung beim Garantiegeber, spätestens 6 Monate nach Ablauf der Garantie.

Besondere Vereinbarungen:

Für Fahrzeuge, die im Schadenfall älter als 7 Jahre ab Erstzulassung sind, gilt in Abweichung von § 1 Ziff.2 i.V.m. § 6 Ziff. 2 der Garantiebedingungen pro Schadenfall ein Erstattungsbetrag von maximal EUR 1.250,00 als vereinbart.